

**E**

**wie...**

**Eingruppierung**

... ist die Einreihung eines Arbeitnehmers in eine Vergütungsgruppe, welche durch bestimmte Merkmale gekennzeichnet ist. Diese Merkmale werden in Tarifverträgen festgelegt und sind richtend für die Eingruppierung. Verschiedene Gruppen verlangen beispielsweise einen bestimmten abgeschlossenen Bildungsgrad, selbstständige Leistungen oder die genaue Beschreibung der Aufgaben.

Wir fordern:

dass die Rückschritte bei der Eingruppierung verhindert werden. Diese betreffen besonders die Löhne und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:  
[www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de](http://www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de)  
[www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen](https://www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen)  
oder E-Mail: [ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de](mailto:ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de)

**& betrieb  
gewerkschaft**

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN